

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.03.2021 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrlé	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Sollten Anfragen aus dem Stadtrat sein, bitten wir diese aus Gründen der Zeitersparnis vorher im Rathaus schriftlich einzureichen.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2020 | SWD/009/2021 |
| 2. | Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2020 | 2/013/2021 |
| 3. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung | 2/012/2021 |
| 4. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG | 2/014/2021 |
| 5. | Digitalisierung reponierte Registratur - Förderung im Rahmen des Programms "Neustart Kultur-WissensWandel" | 2/038/2021 |
| 6. | Vergabe der Tiefbauarbeiten 2021 für die Stadt Dinkelsbühl (Jahrestiefbauarbeiten)- Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten | 3/007/2021 |
| 7. | Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV - Vergabe 003 Landschaftsbauarbeiten | 3/019/2021 |
| 8. | Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV - Vergabe 027.2 Tischlerarbeiten Innentüren | 3/020/2021 |
| 9. | Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV - Vergabe 031 Metallbau-/Schlosserarbeiten | 3/021/2021 |
| 10. | Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV; Vergabe 027.1 Tischlerarbeiten | 3/022/2021 |
| 11. | Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage - 001 Gerüstbauarbeiten | 3/023/2021 |
| 12. | Einfacher Bebauungsplan „Am Südhang“- Billigung und Aufstellung des Planentwurfs. Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung (öffentliche Auslegung) - | 3/033/2021 |

- Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
13. Bau einer Outdoor-Fitnessanlage, Sanierung des bestehenden Basketballplatzes sowie begleitende Maßnahmen 2/043/2021
 14. Neubau Parkhaus am Südring Dinkelsbühl - Vergabe der Tragwerksplanung, Leistungsphase 1-6 § 49 HOAI 3/034/2021
 15. Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2021 1/002/2021
 16. Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für das Jahr 2021 1/003/2021
 17. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf Einrichtung der Möglichkeit von Hybridsitzungen 1/005/2021
 18. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf zeitliche Beschränkung der Präsenzsitzungen 1/004/2021

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Die FridayForFuture-Sprecher fragten nach dem aktuellen Stand zur Bahnreaktivierung. Die Strecke Nördlingen-Willburgstetten ist „mit einem großen Fragezeichen versehen“, nachdem die Fraktion aus dem Ries bei der letzten Besprechung „enorm interveniert hat“. Für den Abschnitt Willburgstetten-Dombühl wird derzeit ein neues Gutachten erstellt. Mit dem Ministerium und der Staatskanzlei wird es demnächst einen Termin hierzu geben.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Der Gradierpavillon wurde als LEADER-Projekt bei der LAG Region an der Romantischen Straße eingereicht. Von den LAG-Mitgliedern wurde es positiv bewertet und somit konnte an die LEADER-Koordinationsstelle ein Antrag gestellt werden.
- Der Ersatzneubau einer Vierfachturnhalle und die Sanierung des Hallenbads konnte nicht in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen werden. Nur zwei Projekte im Landkreis wurden bedacht. 95 Prozent der Bewerber sind gescheitert; dies ist ein unterdotiertes Programm.
- Von der Regierung von Mittelfranken liegt der Förderbescheid „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ in Höhe von 38.000 € vor.
- Das Kurzarbeitergeld wird für die Kommunalverwaltung, für die Stadtwerke und das Landestheater bis 30. Juni gewährt.
- Die Kosten in Höhe von 156.000 € für die Aufrüstung des Brandschutzes im Theaterhaus im Spital werden zu 75 Prozent gefördert.
- Der Förderantrag zur Stadtmauersanierung wurde von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz positiv bewertet, so dass mit einer Förderung zu rechnen ist.
- Am 08. und 15. April werden 127 Mitarbeiter aus Kindertagesstätten und Grundschulen durch ein mobiles Impfteam in der Dreifachturnhalle geimpft.
- Die Fraktionen Freie Wähler, Grüne und SPD haben beantragt, dass ANregiomed Vorstand Dr. Gerhard Sontheimer zu einer Stadtratssitzung eingeladen wird. Dr. Sontheimer teilte dazu mit, dass „eine öffentliche Diskussion einer Unternehmensstrategie sich schon im Ansatz verbietet.“ So wie unsere Wettbewerber, etwa Diakoneo, ihre Absichten auch nicht öffentlich machen, würde eine solche Diskussion dem Unternehmen und auch dem Standort Dinkelsbühl nur schaden. Es können allenfalls – wie bereits geschehen – einige Grundzüge öffentlich gemacht werden. Dr. Sontheimer verweist darauf, dass außerhalb des Verwaltungsrats eine Diskussion nicht vorgesehen ist. Er ergänzt in dem Schreiben, dass er die Sorgen der Lokalpolitiker auch zukünftig eine gute medizinische Versorgung vor Ort haben zu wollen, versteht, und bietet deshalb ein vertrauliches Gespräch in nicht-öffentlicher Runde mit den Fraktionsvorsitzenden an.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Meyer fragte nach dem aktuellen Stand der Klage des BN bezgl. des Baus der B25-Ostumfahrung. Dr. Hammer erläuterte wie bereits in der Sitzung im Oktober, dass ein neues wasserrechtliches Gutachten erstellt wurde. Der Planfeststellungsbeschluss wurde ergänzt und dem Kläger die Frist bis Ende März 2021 gesetzt. Eine weitere Aussage zur Zeitschiene, etwa über einen Verhandlungstermin, kann die Stadt nicht geben. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, dauert die Baustelleneinrichtung rund ein Jahr und der Bauzeitraum rund zwei Jahre.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Lammel teilte Dr. Hammer mit, dass 54 Luftreinigungsgeräte ausgeschrieben wurden. Nach der Ausschreibungsfrist Ende März ist mit einer Lieferzeit von drei Wochen zu rechnen. Die Geräte kosten rund 130.000 €.
- Die SPD-Fraktion hat angefragt, wann die Sitzung zum Thema „Solaranlagen“ stattfindet. Die Eruiierung möglicher Flächen durch die Stadtwerke ist erfolgt. Aktuell überprüft ein Fachplaner die sechs möglichen Standorte. Danach etwa im Mai, wird die Arbeitssitzung einberaumt.
- Stadtrat Göttler stellte für den TOP 16 – Beschränkung Sitzungsdauer, einen Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf TOP 1.

NEIN 15 JA 7 Anwesend 22

Der Antrag wurde abgelehnt.

- OB Dr. Hammer erklärte, dass der Tagesordnungspunkt TOP 3 nö. – Vergabe Parkdeck Südring öffentlich behandelt wird.

Sollten Anfragen aus dem Stadtrat sein, bitten wir diese aus Gründen der Zeitersparnis vorher im Rathaus schriftlich einzureichen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: SWD/009/2021

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.460.746,44 €. Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich auf 1.437.723,90 €, sodass das Jahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 23.022,54 € abschließt.

Anlage

Jahresabschluss 2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2020 wird genehmigt.

Der Gewinn für das Jahr 2020 in Höhe von 23.022,54 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö1
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2020 wird genehmigt.

Der Gewinn für das Jahr 2020 in Höhe von 23.022,54 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 2/013/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und Ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlage:

Übersicht Haushaltsreste 2020 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2020 besteht Einverständnis.

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210324/Ö2

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2020 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 2/012/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 02.02.2021 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 01.03.2021. Die entsprechenden Änderungen wurden eingearbeitet.

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Dinkelsbühl ist weiterhin überragend. Wir werden weder im Haushaltjahr 2021 noch in den Finanzplanungsjahren eine Kreditaufnahme benötigen. Die Kreditaufnahme der Stadtwerke in Höhe von 500.000 € erfolgt rein aus fördertaktischen Gründen.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2021 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2021 verwiesen.

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2021 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2021 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 und Eckdaten 2021 bis 2024“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2021 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210324/Ö3

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2021 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 2/014/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 01.03.2021. Die Haushaltssituation der Stiftung ist weiterhin angespannt. **Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2021 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2021 verwiesen.**

Der Haushaltsentwurf 2021 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan
- Übersicht Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 und Eckdaten 2021 - 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210324/Ö4

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO und Art. 20 BayStG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 2/038/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Digitalisierung reponierte Registratur - Förderung im Rahmen des Programms "Neustart Kultur-WissensWandel"

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung hat eine öffentliche Förderung im Rahmen des Programms WissensWandel beantragt. Die Maßnahme umfasst die Digitalisierung von ca. 420.000 Blättern aus der Reponierten Registratur (1845 – 1945) sowie die Einrichtung eines Scanarbeitsplatzes einschließlich der entsprechenden Software und der Lizenzen.

Mit Schreiben vom 26.02.2021 haben wir eine Förderzusage über 113.700 Euro zu Gesamtkosten von 133.700 Euro erhalten.

Es ergibt sich folgende Finanzierung:

Zuschuss WissensWandel	113.700 Euro
Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl	(15 %) <u>20.000 Euro</u>
Gesamtkosten:	<u>133.700 Euro</u>

Haushaltsmittel stehen im Etat bei Unterabschnitt 0621 im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Nachdem noch einige Ausschreibungsfragen zu klären sind, andererseits der Bewilligungszeitraum bis zum 31.08.21 sehr knapp bemessen ist, schlägt die Verwaltung vor, dass der Oberbürgermeister mit der Vergabe beauftragt wird.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Durchführung der Maßnahme besteht Einverständnis. Der Oberbürgermeister wird mit der Vergabe beauftragt.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö5
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der Durchführung der Maßnahme besteht Einverständnis. Der Oberbürgermeister wird mit der Vergabe beauftragt.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/007/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Vergabe der Tiefbauarbeiten 2021 für die Stadt Dinkelsbühl
(Jahrestiefbauarbeiten)- Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a. Bauarbeiten fand eine Beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis umfasst **Tief- und Straßenunterhaltungsarbeiten** der Stadt Dinkelsbühl für das Abrechnungsjahr 01.04.2021 – 31.03.2022.

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot für diese Leistungen abzugeben:

- Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler
- Bauunternehmen Hähnlein Bau GmbH, Feuchtwangen
- Bauunternehmen Thannhauser Straßen und Tiefbau GmbH, Fremdingen
- Bauunternehmen Bügler, Bau GmbH, Dentlein

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.)

1. Bauunternehmen Engelhardt, Bau GmbH, Botzenweiler	329.490,01 €
2.	348.481,62 €
3.	474.815,40 €
4.	482.258,19 €
5.	kein Angebot abgegeben

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 0.6479.5130
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt, Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2021 den Auftrag in Höhe von **329.490,01 €** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt, Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2021 den Auftrag in Höhe von **329.490,01 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/019/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV
- Vergabe 003 Landschaftsbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro härtner ito, München, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	602.710,46 €
Rang 2	630.934,43 €
Rang 3	656.633,69 €
Rang 4	707.093,34 € inkl. Abzug 2 % Nachlass
Rang 5	759.362,26 €
Rang 6	826.893,52 €
Rang 7	843.521,08 € inkl. Abzug 3 % Nachlass

In der Kostenberechnung vom Dez. 2019 sind für o.a. Arbeiten 576.500 € enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,5 Mi.
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.4641.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen, den Auftrag für 003 Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 602.710,46 € zu erteilen.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö7
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen, den Auftrag für 003 Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 602.710,46 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/020/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV
- Vergabe 027.2 Tischlerarbeiten Innentüren

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro härtner ito, München, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	201.067,52 € inkl. Abzug 3 % Nachlass
Rang 2	222.361,02 €
Rang 3	242.936,29 € inkl. Abzug 3 % Nachlass
Rang 4	243.475,89 €
Rang 5	250.992,42 €

In der Kostenberechnung vom Dez. 2019 sind für o.a. Arbeiten 240.000 € enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,5 Mio
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.4641.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Markert Ideen in Holz GmbH, 97447 Gerolzhofen, den Auftrag für 027.2 Tischlerarbeiten Innentüren in Höhe von 201.067,52 € inkl. Abzug 3% Nachlass zu erteilen.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö8
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Markert Ideen in Holz GmbH, 97447 Gerolzhofen, den Auftrag für 027.2 Tischlerarbeiten Innentüren in Höhe von 201.067,52 € inkl. Abzug 3% Nachlass zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/021/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV
- Vergabe 031 Metallbau-/Schlosserarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Das Wertungsergebnis durch das Architekturbüro härtner ito, Stuttgart wird uns zur Sitzung vorliegen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,5 Mio.
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja bei HSt.: 1.4641.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
-Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö9
Ja 20 Nein 2 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Grötzner Stahl-Metallbau GmbH; 91611 Lehrberg, den Auftrag für 031 Metallbau-/Schlosserarbeiten in Höhe von 501.180,16 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/022/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV; Vergabe 027.1 Tischlerarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand am 11. März eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb statt. Das Wertungsergebnis durch das Architekturbüro härtner ito, Stuttgart, wird zur Sitzung vorliegen.

In der Kostenberechnung vom Dez. 2019 sind für o.a. Arbeiten 668.800 € enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,5 Mio.
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.4641.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ - Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für 027.1 Tischlerarbeiten zu erteilen.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö10
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Stegmüller Innenausbau GmbH; 72348 Rosenfeld, den Auftrag für 027.1 Tischlerarbeiten in Höhe von 438.988,03 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/023/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage
- 001 Gerüstbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro GKT-Architekten, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	87.977,53 €
Rang 2	89.553,66 € inkl. Abzug 2 % Nachlass
Rang 3	92.835,83 €
Rang 4	108.036,53 €
Rang 5	126.306,01 €
Rang 6	131.184,41 €
Rang 7	154.584,57 €
Rang 8	177.617,26 €
Rang 9	200.156,81 €

In der Kostenschätzung vom Nov. 2020 sind für o.a. Arbeiten 62.832 € enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 6,3 Mio.
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.8808.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Gerüstbau Stuiber GmbH, 91522 Ansbach, den Auftrag für 001 Gerüstbauarbeiten in Höhe von 87.977,53 € zu erteilen.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö11
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Gerüstbau Stuiber GmbH, 91522 Ansbach, den Auftrag für 001 Gerüstbauarbeiten in Höhe von 87.977,53 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/033/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Einfacher Bebauungsplan „Am Südhang“-
Billigung und Aufstellung des Planentwurfs.
Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung
(öffentliche Auslegung) -
Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a
BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Einführung

Zwei Sprecherinnen einer Initiative vom Südhang haben stellvertretend für einige Anwohner des Südhangs am 16.01.2020 Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer ihren Antrag mit der Forderung nach einem Bebauungsplan übergeben. Ziel dieses Antrags ist es eine maßvolle Nachverdichtung am Südhang zu ermöglichen, ohne jedoch den besonderen Charakter des Südhangs zu beeinträchtigen.

Im Frühjahr/Sommer 2020 erfolgte eine Bestandsuntersuchung des noch nicht überplanten Bereichs des Südhangs unter folgenden Aspekten Hanglage, Grundstücksgrößen, Bestandsgebäude, Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksgröße (GRZ= Grundflächenzahl) Art der baulichen Nutzung inklusive der Nebengebäude, Anzahl der Geschosse, Dachformen und Dachneigung und die begrünten und versiegelten Flächen auf den privaten Grundstücken. Diese Bestandsuntersuchung mit der Erläuterung der Historie des Südhangs wurde im Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss am 01.07.2020 vorgestellt.

Es wurde kein Beschluss gefasst, doch das Gremium war sich einig, dass zwar eine Nachverdichtung erfolgen soll, allerdings eine Überplanung vorgenommen werden, die die Nachverdichtung hinsichtlich der Höhe der baulichen Anlagen und möglicher überbaubarer Flächen regeln solle.

In der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss-Sitzung am 02.12.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf „Am Südhang“ auf der Grundlage der Bestandsuntersuchungen als einfacher Bebauungsplan vorgestellt. Das Gremium empfahl die Ausweisung der Max-Neuser-Straße und der Matthäus-Krafft-Straße als verkehrsberuhigten Bereich nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Beschlussvorschlag lautete: Mit dem Bebauungsplanentwurf besteht Einverständnis. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat einen Beschluss für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch zu fassen. Die parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich, da hier bereits Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Die Erstellung der Bestandsuntersuchung und des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt durch das Stadtbauamt.

Bebauungsplanentwurf – Auszug, mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 1087/1; 1087/2; 1087/3; 1087/4; 1087/5; 1087/7; 1087/8; 1087/10; 1087/11; 1087/12; 1087/13; 1087/14; 1087/15; 1087/16; 1087/17; 1087/18; 2943/1; 2043/3; 2974; 2974/1; 2974/2; 2974/3; 2974/4; 2974/5; 2974/6; 2974/7; 2974/8; 2974/9; 2974/10; 2976; 2976/4; 2976/7 alle in der Gemarkung Dinkelsbühl.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch ein Teilstück der Bechhofener Straße (Flurnr. 2950/8 Gemarkung. Dinkelsbühl) einen Abschnitt des Mutschachwegs (Flurnr. 2970 Gemarkung. Dinkelsbühl) und die Straße Am Galgenberg (Flurnr. 2976/6 Gemarkung. Dinkelsbühl)
- im Osten durch den Bebauungsplan „Am Galgenberg“ (Flurnr. 2986/4, 2986/27, 2986/14; 2986/13 alle Gemarkung. Dinkelsbühl)
- im Süden durch die einen Abschnitt der Gademannstraße (Flurnr. 1087?; 2976/8 Teilfläche, alle Gemarkung. Dinkelsbühl)
- im Westen durch einen Abschnitt der Mögelinstraße (Flurnr. 1086/4 Gemarkung. Dinkelsbühl)

Die Grundstücke im Geltungsbereich sind alle bebaut und verkehrstechnisch und versorgungstechnisch erschlossen.

Bebauungsplan „Am Südhang“ im beschleunigten Verfahren

Information zur Anwendung des § 13 a BauGB

Ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Als Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist nachzuweisen, dass eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs.2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Die überbaubare Grundfläche beträgt im geplanten Geltungsbereich 10.569,25 m².

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, einschließlich Naturschutzes und Landschaftspflege) bestehen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach 3 § Abs:2 Satz 2 BauGB, welche Arten um-

weltbezogener Informationen verfügbar sind , sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr.2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Anlagen:

AL01 - Bebauungsplanentwurf „Am Südhang“ vom 24.03.2021

AL02 - Begründung zum Bebauungsplanentwurf – vom 24.03.2021

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Stadt Dinkelsbühl fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Am Südhang“ im nordöstlichen Stadtgebiet von Dinkelsbühl. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „ Am Südhang“ in der Fassung vom 24.03.2021 lt. Anlage 01 einschließlich der Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 24.03.2021 lt. Anlage 02 zu. Die Anlagen (01 und 02) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Entwurf) umfasst die Grundstücke 1087/1; 1087/2;1087/3; 1087/4; 1087/5;1087/7; 1087/8; 1087/10; 1087/11; 1087/12; 1087/13; 1087/14; 1087/15; 1087/16; 1087/17; 1087/18; 2943/1; 2043/3; 2974; 2974/1; 2974/2974/2; 2974/3; 2974/4; 2974/5; 2974/6; 2974/7; 2974/8; 2974/9; 2974/10; 2976; 2976/4; 2976/7 alle in der Gemarkung Dinkelsbühl.

Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Bebauungsplanentwurf mit Festsetzung der Geltungsbereichsgrenze.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden durch ein Teilstück der Bechhofener Straße (Flurnr. 2950/8 Gemarkung. Dinkelsbühl) einen Abschnitt des Mutschachwegs (Flurnr. 2970 Gemarkung. Dinkelsbühl) und die Straße Am Galgenberg (Flurnr. 2976/6 Gemarkung. Dinkelsbühl)

im Osten durch den Bebauungsplan „Am Galgenberg“ (Flurnr. 2986/4, 2986/27, 2986/14; 2986/13 alle Gemarkung Dinkelsbühl)

im Süden durch die einen Abschnitt der Gademannstraße (Flurnr. 1087; 2976/8 Teilfläche, alle Gemarkung. Dinkelsbühl)

im Westen durch einen Abschnitt der Mögelinstraße (Flurnr. 1086/4 Gemarkung. Dinkelsbühl)

Alle Grundstücke im Geltungsbereich sind bebaut und verkehrstechnisch und ver- entsorgungstechnisch erschlossen. Der Charakter des Baugebiets wird gem. § 4 Baunutzungsverordnung als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Das Bauleitplanverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1). Außerdem ist darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2). Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210324/Ö12

Ja 18 Nein 4 Anwesend 22

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Stadt Dinkelsbühl fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Am Südhang“ im nordöstlichen Stadtgebiet von Dinkelsbühl. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „ Am Südhang“ in der Fassung vom 24.03.2021 lt. Anlage 01 einschließlich der Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 24.03.2021 lt. Anlage 02 zu. Die Anlagen (01 und 02) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Entwurf) umfasst die Grundstücke 1087/1; 1087/2;1087/3; 1087/4; 1087/5;1087/7; 1087/8; 1087/10; 1087/11; 1087/12; 1087/13; 1087/14; 1087/15; 1087/16; 1087/17; 1087/18; 2943/1; 2043/3; 2974; 2974/1; 2974/2; 2974/3; 2974/4; 2974/5; 2974/6; 2974/7; 2974/8; 2974/9; 2974/10; 2976; 2976/4; 2976/7 alle in der Gemarkung Dinkelsbühl.

Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Bebauungsplanentwurf mit Festsetzung der Geltungsbereichsgrenze.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden durch ein Teilstück der Bechhofener Straße (Flurnr. 2950/8 Gemarkung. Dinkelsbühl) einen Abschnitt des Mutschachwegs (Flurnr. 2970 Gemarkung. Dinkelsbühl) und die Straße Am Galgenberg (Flurnr. 2976/6 Gemarkung. Dinkelsbühl)

im Osten durch den Bebauungsplan „Am Galgenberg“ (Flurnr. 2986/4, 2986/27, 2986/14; 2986/13 alle Gemarkung Dinkelsbühl)

im Süden durch die einen Abschnitt der Gademannstraße (Flurnr. 1087; 2976/8 Teilfläche, alle Gemarkung. Dinkelsbühl)

im Westen durch einen Abschnitt der Mögelinstraße (Flurnr. 1086/4 Gemarkung. Dinkelsbühl)

Alle Grundstücke im Geltungsbereich sind bebaut und verkehrstechnisch und ver-entsorgungstechnisch erschlossen. Der Charakter des Baugebiets wird gem. § 4 Baunutzungsverordnung als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Das Bauleitplanverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1). Außerdem ist darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2). Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, ist Gebrauch zu machen. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 2/043/2021

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Bau einer Outdoor-Fitnessanlage, Sanierung des bestehenden Basketballplatzes sowie begleitende Maßnahmen

Sachverhaltsdarstellung:

Um das Fitnessangebot der Stadt Dinkelsbühl im öffentlichen Raum zu erhöhen, soll eine Outdoor-Fitnessanlage errichtet werden. Außerdem bedarf der bestehende Basketballplatz dringend einer Sanierung. Maßnahmenbegleitend ist die Installation eines Trinkwasserspenders, das Pflanzen von Bäumen sowie die Rekultivierung eines Bereichs zur Blumenwiese vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung des Stadtbauamtes auf rund 112.000 €. Im Rahmen des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten könnte die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Um die Frist zu wahren, hat die Verwaltung am 19.03.2021 die Interessensbekundung bei der Regierung von Mittelfranken bereits eingereicht.

Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2021 bei Unterabschnitt 6152 vorgesehen.

Anlagen:
Beispielbilder Calisthenics-Anlagen
Planungsentwurf Stadtbauamt
Bestandsbilder Basketballplatz

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Durchführung der Maßnahme besteht Einverständnis.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö13
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Durchführung der Maßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 3/034/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Parkhaus am Südring Dinkelsbühl - Vergabe der Tragwerksplanung, Leistungsphase 1-6 § 49 HOAI

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt den Neubau eines Parkhauses am Südring in Dinkelsbühl. Für die Vergabe der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß § 49 ff. der HOAI wurde ein VgV-Verfahren nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs.3 i.V.m. § 17 VgV mit der Begleitung durch das Ingenieurbüro pbb Projektplanung Baumgartner aus Olching durchgeführt.

Auf die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt gingen bei der Vergabestelle 15 Teilnahmeanträge / Bewerbungen fristgerecht ein.

Nach der Vorauswertung wurde festgestellt, dass alle 15 Bewerber die Maximalpunktzahl erreichen konnten. Da eine nachträgliche Erhöhung der Anzahl der aufzufordernden Bieter nicht zulässig ist, musste ein Losverfahren zwischen den 15 punktgleichen Bewerbern durchgeführt werden. Das Losverfahren wurde am 11.01.2021 durch 3 Vertreter der Stadt durchgeführt.

Folgende 5 Bewerber hatten „Losglück“ und wurden daher zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert (Reihenfolge gemäß Ziehung):

GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH	100,00 Pkte.
ICL Ingenieur Consult GmbH	100,00 Pkte.
KRONE Ingenieure GmbH	100,00 Pkte.
Kugler + Kerschbaum Part. Beratender Ingen. mbB	100,00 Pkte.
Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. H. Bechert + Partner	100,00 Pkte.

Die Erstangebote der 5 Bewerber wurden unter Zugrundelegung folgender Kriterien bewertet:

1. Personelle Besetzung (Gewichtung insgesamt: 35 %)
2. Fachtechnische Lösungsansätze (Gewichtung insgesamt: 20 %)
3. Strukturelle Herangehensweise an das Projekt (Gewichtung insgesamt: 20 %)
4. Gesamteindruck Konzept (Gewichtung insgesamt: 5 %)
5. Honorarangebot (Gewichtung insgesamt: 20 %)

Die Erstangebote gingen am 08.02.2021 über die E-Vergabeplattform ein.

Am 11.02.2021 fanden die Präsentationstermine statt, in welchen die Bieter die Gelegenheit erhielten, Ihre schriftlichen Angebote vorzustellen. Im Anschluss an die Präsentationstermine wurden die Angebote durch das Vergabegremium, das sich aus Vertretern der Bauverwaltung der Stadt Dinkelsbühl zusammensetzte, auf Basis der bekanntgemachten Wertungskriterien konsensual bewertet.

Zusammenfassend wurde folgendes Bewertungsergebnis für die Angebote ermittelt:

1.	GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH	464,16 Pkte.
2.	KRONE Ingenieure GmbH	431,23 Pkte.
3.	Gaus Architekten	417,50 Pkte.
4.	Kugler + Kerschbaum Part. Beratender Ingen. mbB	332,05 Pkte.
5.	ICL Ingenieur Consult GmbH	323,83 Pkte.

Daraus ergibt sich folgende Vergabeempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Angebotsauswertung, der daraus resultierenden Wertungsmatrix und der o. g. Rangfolge gelangt die Vergabestelle zu dem Ergebnis, dass die

GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH, München

unter den geeigneten Bewerbern das beste Preis-/Leistungsverhältnis vermuten lässt.

Daher wird vorgeschlagen, der GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH den Auftrag nach Ablauf der Frist gemäß § 134 Abs. 2 GWB zu erteilen.

Der auf Basis der derzeitig prognostizierten Kosten ermittelte Honorarangebotswert der GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH für die Leistungsphasen 1-6 inkl. besonderer Leistungen, Nebenkosten und einem Ansatz für Leistungen auf Stundenbasis beläuft sich auf 74.693,44 € brutto (= 62.767,60 € netto).

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, einen Werkvertrag über die Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß § 49 ff. der HOAI mit dem Ingenieurbüro GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH, München, auf der Grundlage des vorgestellten Angebots abzuschließen.

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210324/Ö13

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Werkvertrag über die Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß § 49 ff. der HOAI mit dem Ingenieurbüro GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH, München, auf der Grundlage des vorgestellten Angebots abzuschließen.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 1/002/2021

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2021 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (25. April, 29. August, 10. Oktober, 07. November 2021), müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Anlage:
Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö14
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 1/003/2021

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für das Jahr 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Ablauf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für die Jahre 2019 und 2020 soll nun für das Jahr 2021 die beiliegende Verordnung erlassen werden. Die neue Verordnung wird aufgrund der ständigen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zunächst nur für zwei Jahre erlassen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig zu hören. Die Anhörung wurde mit Brief im Januar 2021 durchgeführt.

Die stattfindenden Jahrmärkte (Georgi-, Bartholomäus-, Ursula- und Martini-Jahrmarkt) stehen in der Stadt Dinkelsbühl seit vielen Jahren im Mittelpunkt des Geschehens und haben eine lange Tradition. Die Nachfrage von Fieranten ist sehr groß; derzeit werden regelmäßig mehr als 50 Marktstände zugelassen. Mit ihrem breit gefächerten Sortiment an Waren sorgen sie für ein abwechslungsreiches Marktgeschehen und sind ein Besuchermagnet für die gesamte Region.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Geschäfte stellen deshalb nur eine Ergänzung zum eigentlichen Marktgeschehen dar. Aus diesem Grund soll die räumliche Begrenzung, wie in den letzten Jahren auch, auf den Hauptort von Dinkelsbühl beschränkt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die im Einzelhandelskonzept genannten Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte.

Anlage:
Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö15
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 1/005/2021

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf
Einrichtung der Möglichkeit von Hybridsitzungen

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.03.2021 hat die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl einen Antrag auf Einrichtung der Möglichkeit von Hybridsitzungen gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt - auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf Einrichtung der Möglichkeit von Hybridsitzungen vom 12.03.2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210324/Ö16
Ja 9 Nein 13 Anwesend 22

Beschluss:

Die Möglichkeit von Hybridsitzungen soll grundsätzlich bei allen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse eingeführt werden.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2021
Vorlagennummer: 1/004/2021

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf zeitliche Beschränkung der Präsenzsitzungen

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.03.2021 hat die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl einen Antrag auf zeitliche Beschränkung der Präsenzsitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse auf 90 Minuten gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt - auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl auf zeitliche Beschränkung der Präsenzsitzungen vom 12.03.2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210324/Ö17

Ja 9 Nein 13 Anwesend 22

Beschluss:

Die Präsenzsitzungen des Stadtrates und der Ausschüssen sollen auf 90 Minuten beschränkt werden.

Dinkelsbühl, den 24.03.2021
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.01.2021 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin